

Haushaltsvollzug 2023, hier: Finanzhalbjahresstatus zum 20. Juli 2023

Vorbemerkung

Die Zahlen der beiliegenden Übersicht, Stand 20. Juli 2023, sind ohne Erläuterungen nicht aussagekräftig, da viele Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nicht periodengerecht und Verrechnungsbuchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen. Den Übersichten können nur die bisher tatsächlich gebuchten Beträge entnommen werden, aber nicht bereits erteilte oder zukünftige Aufträge, die noch nicht rechnungswirksam wurden.

Erläuterungen

1. Ergebnishaushalt Erträge

Im Jahr 2023 sollte sich die Ertragssituation bezüglich der allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen wieder etwas von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie erholen. Zudem wirken sich in der Ertragslage die umfassenden Konsolidierungsbeschlüsse aus dem Jahr 2021 weiterhin aus.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Soll	Planansatz	Planvergleich
24.236.606 EUR	36.031.000 EUR	- 11.794.394 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Jagdpacht sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Bei der **Grundsteuer B** kann das Vorjahresergebnis 2022 und der Planansatz 2023 über 4,03 Mio. EUR derzeit um 0,1 Mio. EUR leider nicht erreicht werden.

Die **Gewerbesteuer** liegt dagegen zum 20. Juli 2023 gut **1,7 Mio. EUR über dem Planansatz** von 11,5 Mio. EUR. Dieser orientierte sich an den Ergebnissen des

Jahres 2021 und enthielt eine Prognose zur Hebesatzsteigerung sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung orientiert an der Novembersteuerschätzung 2022. Da im Laufe des Jahres 2023 jedoch nun weiterhin zum Teil hohe Festsetzungen der Unternehmen zur Gewerbesteuer der Corona-Jahre eingehen und damit auch erhöhte Vorauszahlungen verbunden sind, liegt das Ergebnis weit über dem angenommenen Planansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2023 landesweit auf 7,52 Mrd. EUR geschätzt. Basis für die Haushaltsplanung war die Novembersteuerschätzung mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 7,76 Mrd. EUR. Veranschlagt waren für das Haushaltsjahr 2023 daher 16,4 Mio. EUR. Gebucht ist bislang nur das erste viertel Jahr 2023. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2023 ist jedoch mit **Mindererträgen** in der Höhe von **rund 503 TEUR** zu rechnen.

Die Erträge aus **Vergnügungssteuer** für das Jahr 2023 entwickeln sich im Vergleich zur Planung positiv. Aus diesen Ergebnissen ist mit **Mehrerträgen** in der Höhe von **0,3 Mio. EUR** zu rechnen.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
9.542.612 EUR	19.582.000 EUR	- 10.039.388 EUR

Zu dieser Gruppe zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Investitionspauschale sowie weitere allgemeine Zuweisungen des Bundes, des Landes oder anderen Institutionen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ist nach Stand der Vorauszahlungen auf Basis der Mai-Steuerschätzung bis zum Jahresende mit geringen Mindererträgen in der Höhe von rund 20.000 EUR aufgrund der Entwicklung unserer Schlüsselzahl zu rechnen.

Die **Investitionspauschale** hat sich bereits im Vergleich zwischen dem Entwurf des Haushaltserlass zum tatsächlichen Haushaltserlass erhöht. Mit **Mehreinnahmen** von insgesamt rund **0,11 Mio. EUR** ist zu rechnen.

Beim **Familienleistungsausgleich** ist mit kaum nennenswerten Mindererträgen in der Höhe von 27 TEUR zu rechnen.

Unter den **Zuweisungen laufende Zwecke Land** befinden sich die Sachkostenbeiträge für das Hebelgymnasium sowie die Landesförderungen der Kindertageseinrichtungen. Aufgrund von Umstrukturierungen der Zuweisungen im Vergleich zum Jahr 2022 ist mit **Mindererträgen** in der Höhe von insgesamt **0,11 TEUR** ist zu rechnen.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
4.519.805 EUR	6.973.000 EUR	- 2.453.195 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind alle Arten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, bspw. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Betreuungsggebühren, Parkgebühren, usw..

Bei den **Gebühren und Entgelten** ergeben sich in den Einzelbereichen unterschiedliche Entwicklungen. Die Ergebnisse der **Parkierungseinrichtungen** kann auch durch die Gebührenerhöhung nicht an die „Vorcoronajahre“ anschließen, es ist mit Mindererträgen in der Höhe von **0,2 Mio. EUR** zu rechnen. Die **Abwassergebühren** werden quartalsweise gutgeschrieben, daher sind bisher nur die Hälfte der Gebühren gutgeschrieben, weitere 1,52 Mio. EUR werden im zweiten Halbjahr 2023 noch verbucht. Dessen ungeachtet ist durch die Abrechnung des Jahres 2022 mit **Mehrerträgen** in der Höhe von **1,2 Mio. EUR** zu rechnen. Bei den Baurechtsgebühren, den Verwaltungsgebühren des Standesamts, den Grabnutzungsgebühren, Unterbringungsgebühren sowie den Kinderbetreuungsgebühren und den Gebühren für Feuerwehreinsätze ist dagegen, obgleich die Ergebnisse jeweils unterschiedlich ausfallen, insgesamt mit geringen, noch nicht bezifferbaren Mehrerträgen zu rechnen.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Soll	Planansatz	Planvergleich
373.278 EUR	721.000 EUR	- 347.722 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind hauptsächlich Erbbauzinsen, Mieten und Pachten (früher auch Wohngebäude) sowohl von Veranstaltungsräumen als auch von Standplätzen beim Weihnachtsmarkt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf, Mieten, Pachten** ergeben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 erneut durch die Übertragung der Mietwohngebäude zum 01.07.2022 an die SWG mbH & Co. KG größere Verschiebungen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Gesamtplanansatz des Jahres 2023 weitgehend eingehalten wird.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
641.764 EUR	1.784.000 EUR	- 1.142.236 EUR

Diese Gruppe von Erträgen ist von der Verteilung der Erträge im Jahr stark unregelmäßig. Darin enthalten sind beispielsweise sowohl Erstattungen aus Scha-

denersatzforderungen, Einsätze des Bauhofs und der Stadtgärtnerei als auch Erstattungen der Zweckverbände. Er wird davon ausgegangen, dass der Gesamtplanungsansatz des Jahres 2023 erreicht wird.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
7.497 EUR	96.000 EUR	- 88.502 EUR

Auch die Zinsen und ähnliche Erträge werden innerhalb eines Jahres nicht regelmäßig, sondern zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten vereinnahmt. Bestandteil der Erträge sind sowohl die Avalprovisionen aus gegebenen Bürgschaften an die Beteiligungen der Stadt Schwetzingen als auch Zinserträge aus Geldanlagen, die im Jahr 2023 nach Jahren der Nullzinsphase erstmals wieder in nennenswerter Höhe zu verzeichnen sind.

Durch getätigte Geldanlagen im ersten Halbjahr 2023 im Bereich der **Zinserträge von Kreditinstituten** können im Jahr 2023 **Mehrerträge** in der Höhe von **0,13 Mio. EUR** erzielt werden.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
990.557 EUR	1.967.000 EUR	- 976.442 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben und den Bußgeldern.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden die Planansätze voraussichtlich knapp nicht erreicht. Mit Mindererträgen in der Höhe von 40 TEUR ist zu rechnen.

Bei den **Bußgeldern** werden durch die Errichtung entsprechender Anlagen im Jahr 2023 bereits im Planansatz wesentliche Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Es ist zu erwarten, dass der Planansatz vollständig realisiert wird.

Bei den **Weiteren Finanzerträgen** werden keine Mehr- oder Mindererträge erwartet.

Die Erträge des Ergebnishaushalts überschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um rund 2,44 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und den Abwassergebühren zurückzuführen.

2. Ergebnishaushalt Aufwendungen

Für durch die Coronapandemie verursachte Aufwendungen wurden zu statistischen Zwecken separate Unterkonten eingerichtet. Diese Sachkonten enden immer mit den Ziffern 0100 und führen nicht zu Mehraufwand. Die davon getätigten Aufwendungen müssen mit dem Budget des „darüberliegenden“ Sachkontos gedeckt werden.

12 Personalaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
8.928.065 EUR	16.697.000 EUR	- 7.768.934 EUR

Bei den **Personalaufwendungen** ist davon auszugehen, dass der Planansatz eingehalten wird.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
5.295.581 EUR	9.469.000 EUR	- 4.173.418 EUR

Zu dieser Gruppierung von Aufwendungen zählen neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen auch der Aufwand für Mieten und Pachten.

Bei den Kosten für die **Unterhaltung der Grundstücke** (Konten beginnend mit 4211) und den **Beschaffungen von Geräten** (Konto 42220001 und 42220002) sowie der **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** (Konto und 42120000 42210000) handelt es sich nicht um periodisch anfallende Kosten. Deshalb ist eine Stichtagsbetrachtung wenig aussagekräftig.

Durch den aktuellen Auszahlungsstand, von 2,76 Mio. EUR Budget sind lediglich noch 1,08 Mio. EUR verfügbar, wird davon ausgegangen, dass die Planansätze nicht ausreichen werden und überplanmäßige Aufwendungen anfallen. Rechnet man gebuchte Werte hoch und berücksichtigt durch Daueranordnungen fällige werdende Auszahlungen ist von **Mehraufwendungen** in der Höhe von mindestens insgesamt **0,31 Mio. EUR** auszugehen.

Bei den Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (Kontengruppe 4241) handelt es sich um periodisch anfallende Kosten (monatliche Abschlagszahlungen), abgesehen von den jährlichen Nach- bzw. Rückzahlungen. Aufgrund der bis zum 20.07.2023 geleisteten Zahlungen und in der Buchhaltung erfassten Dauerauszahlungsanordnungen ist davon auszugehen, dass **Mehraufwendungen in der Höhe von 0,9 Mio. EUR** anfallen werden. Hier treffen nun Energiepreissteigerungen ein, die aufgrund der bestehenden Verträge im Haushaltsjahr 2022 noch nicht ihre Auswirkungen zeigen.

Auch im Bereich der **Mieten und Pachten** (Sachkonto 42310000) wird es zu **Mehraufwendungen** in der Höhe von rund **30.000 EUR** kommen, da hier die Nebenkosten von angemieteten Unterkünften zum Teil verbucht werden.

Bei der Haltung von Fahrzeugen (+ 40.000 EUR) und der Aus- und Fortbildung (+ 15.000 EUR) ist ebenfalls mit Mehraufwendungen im Jahr 2023 zu rechnen sowie bei den Aufwendungen für Betriebsstrom (+115.000 EUR).

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Konto 42710000), der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts (Konto 42710021) und den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Konto 42910000) sowie den Aufwendungen für Veranstaltungen (Konto 42710007), um die größten Positionen dieser Aufwandsgruppierung zu nennen, ist davon auszugehen, dass die Planansätze weitgehend eingehalten werden.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
15.189 EUR	61.000 EUR	- 45.811 EUR

Neben den **Darlehenszinsen** werden in diesem Abschnitt auch die **Aufwendungen aus Bankgebühren** (Konto 45930010) gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze bei dieser Kontierung im Jahr 2023 deutlich unterschritten werden. Aufgrund des Wegfalls der Verwarentgelte werden **Minderaufwendungen** in der Höhe von mindestens **25.000 EUR** erwartet.

17 Transferaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
19.492.110 EUR	35.277.000 EUR	- 15.784.890 EUR

Bei der Gruppe der Transferaufwendungen handelt es sich zum einen um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt bspw. an Kindergärten, Vereine und übrige Bereiche gibt und zum anderen größeren Teil um allgemeine Umlagen an das Land und den Kreis (54 Prozent) sowie die Zweckverbände.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich nur teilweise um periodisch anfallende Kosten. Ein weiterer großer Teil (rund 30 Prozent) entfallen auf die **Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen**. Die Entwicklung durch nicht besetzbare Personalstellen in den Kindergärten zeigt, dass der für 2023 geplante Ansatz vermutlich um rund 0,38 Mio. EUR unterschritten wird.

Für die **Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar** ist bisher mit Haushaltsmittel in der Höhe von 0,15 Mio. EUR eingeplant. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht offiziell vor.

Bei der **Finanzausgleichsumlage** wird der Planansatz nach derzeitigem Stand geringfügig unterschritten (-66.000 EUR), bei der **Gewerbsteuerumlage** wird der Ansatz aufgrund der hohen Erträge um 142.000 EUR überschritten.

Bei der **Kreisumlage** wurde der Hebesatz im Vergleich mit der Planung auf 24,5 Prozent belassen. Unter normalen Umständen bedeutet dies einen **Minderungsaufwand** von rund **0,36 Mio. EUR**.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.086.818 EUR	1.964.000 EUR	- 877.181 EUR

Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen und Erstattungen.

Für den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwand werden im Jahr 2023 Minderaufwendungen in der Höhe von rund 40.000 EUR erwartet, während beim Bürobedarf, den Büchern und Zeitschriften sowie den Dienstreisen und Reisekosten und den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle Mehraufwendungen von insgesamt 118.000 EUR erwartet werden.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts überschreiten damit zur Jahresmitte die Planansätze um 0,8 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand kann von einem rund 1,6 Mio. EUR besserem ordentlichen Ergebnis und damit einem Überschuss im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Statt 0,4 Mio. EUR Fehlbetrag beträgt der Überschuss voraussichtlich 1,2 Mio. EUR.

3. Finanzhaushalt Einzahlungen

17 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf der Ergebnisrechnung

Soll	Planansatz	Planvergleich
-1.763.812 EUR	3.686.000 EUR	- 5.449.812 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf der Ergebnisrechnung, ist der Fehlbetrag oder Überschuss des Ergebnishaushaltes im Wesentlichen bereinigt um die Abschreibungen.

Derzeit weist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in der Übersicht „Gesamtfinanzrechnung“ Zeile Nr. 17 einen um 5,4 Mio. EUR höheren Fehlbetrag aus, als geplant. Viele Einzahlungen sind zwar bereits eingeplant, jedoch noch nicht realisiert (bspw. Vorauszahlungen Grund- und Gewerbesteuer) und daneben wurden im Jahr 2023 etliche Auszahlungen für noch im Jahr 2022 erbrachte Leistungen getätigt. Eine reine Stichtagsbetrachtung des Betrages ist daher keineswegs aussagekräftig.

Zudem schlagen sich alle zuvor für den Ergebnishaushalt beschriebenen Veränderungen ebenfalls im Zahlungsmittelüberschuss nieder, es ist mit einer **Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses um 1,6 Mio. EUR** zu rechnen.

23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
5.340 EUR	3.270.000 EUR	- 3.264.660 EUR

Die geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden aufgrund des Fortschritts der Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2023 erwartet. Mit **Mindereinzahlungen** ist eventuell ebenfalls zu rechnen. Die Verschiebung der Maßnahmen bringt allerdings gleichermaßen die Verschiebung der Auszahlungen mit sich.

Des Weiteren wird es je nach Maßnahmenfortschritt **Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen/Grundstücken** in noch nicht bezifferbarer Höhe geben.

Der Finanzhaushalt 2023 sah keine Kreditaufnahmen vor. Dies wird, soweit absehbar auch nicht notwendig werden.

Die Einzahlungen im Investitionsbereich liegen zur Jahresmitte im Plan.

4. Finanzhaushalt Auszahlungen

30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
3.374.965 EUR	10.395.000 EUR	- 7.020.035 EUR

Beim **Erwerb von Grundstücken** wird der Planansatz 2023 (0,73 Mio. EUR) voraussichtlich überschritten werden. Es ergaben und ergeben sich immer wieder Kaufgelegenheiten, die nicht planbar sind. Der Gemeinderat wird durch entsprechende Beschlussvorlagen über die derzeit bestehenden Möglichkeiten im zweiten Halbjahr unterrichtet. Die Höhe der Mehrauszahlungen kann derzeit nicht konkret beziffert werden.

Bei den **Baumaßnahmen** stehen Mittel in der Höhe von 4,3 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 20. Juli 2023 wurden 1,2 Mio. EUR tatsächlich ausgegeben. Es handelt sich hierbei nicht um periodisch wiederkehrende Auszahlungen, trotzdem ist aufgrund der unterschiedlichen Projektfortschritte mit **deutlichen Minderauszahlungen** (größer 1,5 Mio. EUR) abermals zu rechnen. Verursacht ist dies durch den Verzug bei Baumaßnahmen aus verschiedenen Gründen, bspw. Rotackersches Haus, Hofapotheke, Neubau Brücke Schwetzinger Höfe, Anbau Feuerwache Lager sowie Neubau Betreuung Hirschackerschule, um die größten veranschlagten Maßnahmen zu nennen.

Beim **Erwerb von beweglichem Vermögen** stehen im Jahr 2023 0,6 Mio. EUR zur Verfügung, von denen bis jetzt 0,35 Mio. EUR verausgabt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel ausgeschöpft werden.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** wurden 1,56 Mio. EUR geplant, die zu 1,55 Mio. EUR auch verausgabt wurden. Es handelt sich hierbei um das Gesellschafterdarlehen an die Wohnbaugesellschaft sowie die Tilgungsumlage an den Zweckverband Unterer Leimbach.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** (Auszahlungen Investitionsfördermaßnahmen) stehen Planansätze über insgesamt 2,29 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 20. Juli 2023 wurden 73.000 EUR tatsächlich ausgegeben. Auch in diesem Bereich ist mit **Minderauszahlungen** (größer 1,0 Mio. EUR) zu rechnen. Wesentliche Ursache ist der Verzug bei der von der Stadt geförderten Maßnahme im St. Pankratius Kindergarten, für die 1,2 Mio. EUR in 2023 vorgesehen waren sowie noch nicht abgerufenen Investitionszuschüsse im Bereich der Sanierungsgebiete und für die Zweckverbände.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Soll	Planansatz	Planvergleich
118.539 EUR	329.000 EUR	- 210.461 EUR

Bei der **Tilgung von Krediten** wird der veranschlagte Planansatz ausgeschöpft werden.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt unterschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um prognostizierte 2,5 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbessert sich der geplante Zahlungsmittelbestand am Jahresende von einer Verringerung über 3,77 Mio. EUR um 4,1 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR mehr Zahlungsmittelüberschuss, 2,5 Mio. EUR Minderauszahlungen) auf einen Anstieg des Zahlungsmittelbestands über 0,33 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelbestand lässt sich in Zeile 42 der Übersicht Gesamtfinanzzrechnung ablesen. Er beträgt derzeit rund 4,4 Mio. EUR. Wobei über 17 Mio. EUR zusätzlich in Geldanlagen kurzfristig gebunden sind.

Unter Betrachtung der derzeitigen Rahmenbedingungen und dargestellten Entwicklungen ist die Erstellung einer Nachtragssatzung nicht notwendig.

Anlagen:

- Übersicht Entwicklung Ergebnishaushalt
- Gesamtergebnissrechnung 2023 Stand 20. Juli 2023
- Gesamtfinanzzrechnung 2023 Stand 20. Juli 2023

Aufgestellt:

Susanne Nagel
Stadtkämmerin

Verteiler:

1. Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2023
2. Kämmeriamt z.d.A.